



Streikende vor der Geschäftsstelle des Ortsverbandes Bremerhaven

Themenübersicht:

- Einkommensrunde 2020:
Der Corona-Kompromiss
- Personalräteschulung in
Corona-Zeiten
- Aktivitäten hinsichtlich
Besoldung und Versorgung
- Die Fachgewerkschaften stellen sich
vor
 - DPVKOM
 - BTE
Gewerkschaft für das Mess-
und Eichwesen
- Helgoland, Ahoi
Sommerfest des OV Bremerhaven
- dbb-Chronik
Aufbruch in die sechziger Jahre

Einkommensrunde 2020: Der Corona-Kompromiss

Einigung mit Bund und Kommunen in der dritten Verhandlungsrunde

Am 25. Oktober 2020 haben die Tarifvertragsparteien eine Einigung in der Einkommensrunde 2020 mit Bund und Kommunen erzielt. Bis zum Beginn der 3. Verhandlungsrunde in Potsdam waren die Fronten zwischen den Gewerkschaften Verdi und dbb beamtenbund und Tarifunion auf der einen Seite und dem Bund und den Kommunalen Arbeitgebern auf der anderen Seite sehr verhärtet. Forderten doch die Gewerkschaften schon Ende August seit Beginn der Tarifauseinandersetzung 4,8% mehr Lohn, mindestens jedoch 150 Euro mit einer Laufzeit von einem Jahr, was insbesondere der Verband der kommunalen Arbeitgeber unter Vorsitz des Lüneburger Oberbürgermeisters Ulrich Mädge rundweg als völlig überhöhte Forderung ablehnte.

Allerdings legten die Arbeitgeber in den ersten zwei Verhandlungsrunden auch kein Gegenangebot auf den Tisch, so dass die Gewerkschaften überall im Bundesgebiet zu punktuellen Warnstreiks aufriefen, um ihren Forderungen Nachdruck zu verleihen. „Wir erwarten, dass sich die Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes nun bewegen und endlich zeigen, dass Wertschätzung mehr als nur Klatschen in Corona-Zeiten ist“, so der dbb Vorsitzende Ulrich Silberbach. Auch in Bremerhaven streikten Mitglieder der dbb-Gewerkschaften. Unter Dem Motto „Breit Aufgestellt“ trafen sich die Streikenden an der Geschäftsstelle des Ortsverbands Bremerhaven, um ihren Unmut über das Verhalten der Arbeitgeberseite auszudrücken. „Wir halten uns an Hygieneregeln, wollen die Arbeit des öffentlichen Dienstes nicht gefährden, die öffentlichen Arbeitgeber halten sich nicht einmal an Wertschätzung“, so der Vorsitzende des dbb-Landestarifausschusses Wilfried Lex. Erst eine Woche vor dem Beginn der dritten Verhandlungsrunde legten die Arbeitgeber ein Angebot mit einer Laufzeit von 36 Monaten vor, worin abgestuft ab 1.04.2021 eine Erhöhung von 1,4% und ab 1.04.2022 eine weitere Erhöhung um 1,8% vorgesehen waren. Ein Kompromiss zwischen diesen beiden Positionen wurde vor Beginn der dritten Verhandlungsrunde kaum für möglich gehalten.



Die Verhandlungsführer erläutern das Ergebnis den Medien, v.l.n.r.: Ulrich Mädge (VDK), Horst Seehofer (Bund), Frank Werneke (ver.di), Ulrich Silberbach (dbb)

Das nun innerhalb von vier intensiven Verhandlungstagen erzielte Ergebnis unterstreicht die Handlungsfähigkeit der Tarifparteien in Zeiten der Pandemie. „Das ist der Corona-Kompromiss. Wir haben das Machbare erreicht“, bilanzierte dbb Verhandlungsführer Ulrich Silberbach am Morgen des 25. Oktober 2020 vor der dbb Bundestarifkommission (BTK). „Genauso wichtig ist, dass wir beim leidigen Thema Arbeitsvorgang standhaft geblieben sind. Verschlechterungen bei der Eingruppierung haben wir verhindert.“

Für Silberbach ist der vorliegende Kompromiss, „der unter schwierigsten Vorzeichen zustande gekommen ist, ein Beleg für unsere Handlungsfähigkeit. Natürlich hatten wir die Einkommensrunde ursprünglich anders geplant. Aber gerade unsere Fähigkeit, auf eine völlig neue und unvorhersehbare Situation zu reagieren, hat sich am Ende bezahlt gemacht. Das Ergebnis kann sich in Zeiten der Pandemie für alle Beschäftigten des öffentlichen Dienstes absolut sehen lassen. Und dass wir endlich den Gesundheitsbereich konkurrenzfähiger ausgestaltet haben, ist auch gesamtgesellschaftlich von Bedeutung – gerade in Zeiten der Pandemie, aber nicht nur dann.“

Die Kernelemente des Kompromisses

Lineare Erhöhung und Laufzeit

Ab 1. April 2021: 1,4%, mindestens 50 Euro

Ab 1. April 2022: weitere 1,8%

Azubis erhalten zu diesen beiden Terminen eine Erhöhung von jeweils 25 Euro.

Außerdem wird ab dem Jahr 2022 die Jahressonderzahlung für die kommunalen Beschäftigten in den Entgeltgruppen 1 bis 8 um bis zu 5 Prozentpunkte erhöht.

In ihrem ursprünglichen Angebot hatten die Arbeitgeber noch eine Laufzeit von 36 Monaten gefordert. Diese konnte auf 28 Monate (bis Ende Dezember 2022) reduziert werden. Die deutliche Verkürzung um acht Monate stellt eine wichtige Verbesserung dar.

Corona-Sonderzahlung

Alle Beschäftigten erhalten steuer- und sozialversicherungsfrei eine einmalige Corona-Sonderzahlung von 600 Euro (EG 1-8), 400 Euro (EG 9a-12), 300 Euro (EG 13-15) und 225 Euro für Azubis im Bereich der VKA sowie 200 Euro für Azubis im Bereich des Bundes spätestens mit dem Dezember-Entgelt 2020 (Teilzeitbeschäftigte erhalten die Zahlung anteilig). Die Zahlung ist bei der Bemessung sonstiger Leistungen nicht zu berücksichtigen.

Auszubildende, Studierende, Praktikantinnen und Praktikanten

Die Ausbildungsentgelte nach dem TVAöD, die Entgelte für Praktikantinnen und Praktikanten nach dem TVPöD, die monatlichen Entgelte nach § 8 Absatz 1 Satz 2 TVSöD sowie das monatliche Studienentgelt nach § 8 Absatz 2 TVSöD werden wie folgt erhöht:

- ab dem 1. April 2021 um 25 Euro (Studienentgelte nach TVSöD 50 Euro)
- ab dem 1. April 2022 um weitere 25 Euro

Übertragung des Abschlusses auf den Beamtenbereich

Der als Arbeitgeber an den Verhandlungen beteiligte Bundesinnenminister Horst Seehofer hat am 27. Oktober 2020 einen Eilgesetzentwurf für eine einmalige Sonderzahlung an Beamtinnen und Beamte des Bundes vorgelegt. Damit wird eine Zusage aus der Tarifeinigung umgesetzt. Der Gesetzentwurf überträgt die einmalige Corona-Sonderzahlung auf den Beamtenbereich bis einschließlich der Besoldungsordnung A 15. Demnach bekommen Beamtinnen und Beamte der Besoldungsgruppen A 3 bis A 8 eine Corona-Sonderzahlung in Höhe von 600 Euro. Für die Besoldungsgruppen A 9 bis A 12 sind 400 Euro und für die Besoldungsgruppen A 13 bis A 15 300 Euro vorgesehen. Der Gesetzentwurf soll noch Anfang November vom Bundeskabinett beschlossen werden um eine rechtzeitige Auszahlung der steuerfreien Sonderzahlung an die Besoldungsberechtigten zu ermöglichen.

Der dbb Vize und Fachvorstand für Beamtenpolitik Friedhelm Schäfer betonte, dass die Einkommensrunde für den dbb erst beendet ist, wenn eine vollständige Übertragung des Volumens des Tarifergebnisses auf Beamtinnen und Beamten stattgefunden hat und hier insbesondere die zentrale Linearanpassung für die Jahre 2021 und 2022 in einem eigenständigen Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz erfasst sind.

Alle weiteren Informationen zur Einkommensrunde, insbesondere zum Ergebnis für die Krankenhäuser sowie Pflege- und Betreuungseinrichtungen und dem öffentlichen Gesundheitsdienst, sind auf der Sonderseite des dbb zur Einkommensrunde 2020 unter www.dbb.de/einkommensrunde abrufbar.

Es zeichnet diesen Kompromiss aus, dass er gesellschaftliche Notwendigkeiten mit den berechtigten Interessen der öffentlich Beschäftigten in Einklang gebracht hat. Die Bundestarifkommission des dbb hat das am 25. Oktober auch so bewertet und dem Abschluss mit großer Mehrheit zugestimmt.

Impressum

Redaktion:
Carl-Otto Spichal
Kontorhaus
Rembertstr. 28
D-28203 Bremen

Herausgeber

Der **dbb** / report
wird von dbb-beamtenbund und tarifunion,
landesbund bremen, herausgegeben.

Telefon 0421 - 70 00 43
Telefax 0421 - 70 28 26
E-Mail: dbb.bremen@swbmail.de
Internet: www.dbb-bremen.dbb.de

Fotos: Friedhelm Windmüller, dbb-bremen, Carl-Otto Spichal

Die veröffentlichten Artikel decken sich nicht notwendigerweise mit den Ansichten des dbb-beamtenbund und tarifunion, landesbund bremen.
Offizielle Verlautbarungen des dbb bremen, sind als solche gekennzeichnet. ISSN: 1867-8254.

BBBank gewinnt den großen Bankentest von „Euro am Sonntag“



Vermögensaufbau trotz Nullzins

Seit Jahren kennen die Zinsen nur eine Richtung: nach unten. Eine Zinswende ist nicht in Sicht. Umso mehr kommt es auf die richtigen Lösungen für attraktive Geldanlagen und eine passgenaue Altersvorsorge an. In einem großen Vergleichstest der Fachzeitschrift „Euro am Sonntag“ zur Beratungsqualität von Banken beim Vermögensaufbau erreichte die BBBank jüngst den ersten Platz.

Auch wenn die Mehrheit der deutschen Sparer mit der Verzinsung ihrer Geldanlage Umfragen zufolge eher unzufrieden ist, stehen traditionelle Sparformen nach wie vor hoch im Kurs.

Die gute Nachricht: Trotz Nullzinsen lohnt es auch heute noch zu sparen. Das sollte allerdings in anderen Bahnen als früher erfolgen. Die BBBank bietet eine ganzheitliche und nachhaltige Anlage- und Vorsorgeberatung auf höchstem Niveau.

Das unterstreichen auch externe Experten immer wieder. Jüngstes Beispiel: Die Finanzzeitschrift „Euro am Sonntag“ hat in einer großen Vergleichsstudie zum Vermögensaufbau (Ausgabe 37/2020) die hervorragende Arbeit der BBBank bestätigt. In der Gesamtbewertung erreichte die BBBank den ersten Platz und die Note „sehr gut“.

„Euro am Sonntag“ urteilte: „In allen Gesprächen wurden die Risikobereitschaft der Testkunden, ihre Erfahrungen mit Vermögensanlagen, ihre bevorzugten Produkte zum Vermögensaufbau und ihre persönlichen Ziele besprochen. Die Berater machten sich ein umfassendes Bild von den konkreten Lebensumständen der Kunden und fielen damit auf, dass sie allesamt eine konkrete Produktempfehlung aussprachen. Das ist deswegen eine Erwähnung wert, weil das im Test nicht immer der Fall war. Die Erläuterungen zu den empfohlenen Produkten, darunter auch Mischfonds, die nicht komplett in Aktien anlegen, und eine fondsbasierte Rentenversicherung, empfanden die Tester als ausführlich und sehr verständlich.“

Lassen Sie sich persönlich beraten. Unsere Beraterinnen und Berater freuen sich auf Ihren Besuch. In allen BBBank-Filialen oder per Video und Telefon unter www.bbbank.de/termin.

Wichtig zu wissen: Auch mit kleinen monatlichen Sparraten kann man mit den Jahren ein Anlage- und Vorsorgepolster bilden. Daher sollte man so früh wie möglich damit beginnen. Schon mit Beiträgen ab 25 Euro kann man beispielsweise einen Fondsparplan abschließen.



Institut	Gesamt	Note
BBBank	85,9	sehr gut
Ostsächs. Spark. Dresden	83,7	sehr gut
Berliner Volksbank	81,6	sehr gut
Hypo Vereinsbank	80,6	sehr gut
Deutsche Bank	74,9	gut
Targobank	74,2	gut
Commerzbank	68,3	gut
Santander	67,0	gut
Volksbank Ulm-Biberach	67,0	gut
GLS Bank	66,8	gut
Kreissparkasse Köln	64,3	gut
Sparda-Bank Südwest eG	63,8	befriedigend
Postbank	52,6	befriedigend
Sparda-Bank Baden-Württ.	46,8	ausreichend

Ab 80 Punkte: sehr gut; ab 64 Punkte: gut; ab 51,2 Punkte: befriedigend; ab 41 Punkte: ausreichend; ab 32,8 Punkte: mangelhaft; unter 32,8 Punkte: ungenügend Quelle: DK1

BBBank – eine Universalbank

Die BBBank ist eine moderne Privatkundenbank. Sie gehört mit rund 500.000 Mitgliedern zu den größten Genossenschaftsbanken in Deutschland. Unter dem Motto „Better Banking“ stellt die BBBank ihre Kunden in den Mittelpunkt ihres Handelns. Ihre mobilen Banking-Angebote, „BBDirekt“ und das bundesweite Filialnetz verbinden Digitalisierung mit persönlicher Kundennähe. Als fortschrittliche Universalbank bietet die BBBank ein umfassendes Allfinanzangebot mit einer ganzheitlichen und auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Finanzbetreuung. Dazu zählen neben dem Zahlungsverkehr mit preiswertem Girokonto und Karten zinsgünstige Kredite (Dispo, Konsumdarlehen und Baufinanzierungen), attraktive Anlage- und Vorsorgelösungen, Vermögensberatung und Private Banking sowie die persönliche und familiäre Risikoabsicherung.

Die neue BBBank Vermögensverwaltung

Seit 1. Oktober 2020 bietet die BBBank ihren Kunden in der „BBBank Vermögensverwaltung“ zusammen mit ihrem Premiumpartner Union Investment neben den modernen, transparenten und bewährten Anlagekonzepten auch speziell auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Lösungen an. Weitere Informationen finden Sie unter www.bbbank.de/vermoegensverwaltung

Ökologische, ethische und soziale Aspekte sind Ihnen wichtig?

Die persönliche Fondsvermögensverwaltung Ihrer BBBank

Jetzt informieren
in Ihrer Filiale vor Ort,
per Telefon 0721 141-0,
E-Mail info@bbbank.de
oder auf www.bbbank.de



Personalräteschulungen in Corona-Zeiten



Foto: dbb bremen

Die Teilnehmer an der dritten Schulung mit dem Seminarleiter Gerd Tiedemann (stehend)

Nach den Personalratswahlen im März 2020 war ursprünglich eine Personalräteschulung im Juni geplant. Auf Grund der Corona-Pandemie einerseits und der großen Nachfrage nach einer solchen Schulung andererseits, hat der dbb landesbund bremen in Zusammenarbeit mit der dbb akademie drei Personalräteschulungen mit jeweils maximal 12 Teilnehmerinnen und Teilnehmern im Courtyard-Hotel Bremen durchgeführt.

An den drei Schulungen vom 24. bis 26. August, vom 14. bis 16. September und vom 12. bis 14. Oktober nahmen insgesamt 33 Personalräte teil.

Der dbb landesbund bremen freut sich über die große Nachfrage und hofft, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer viele Fakten, Impulse und Anregungen für ihre Personalratsarbeit erhalten haben.

Aktivitäten hinsichtlich Besoldung und Versorgung

Das Bundesverfassungsgericht hat in mehreren Konstellationen die Alimentation von Beamten, Richtern und Staatsanwälten in Berlin und Nordrhein-Westfalen für verfassungswidrig zu niedrig erklärt (BVerfG Az2 BvL 4/18; 2 BvL 6/17; 2 BvL 8/17; 2 BvL 7/17; 54. Mai 2020). Die Entscheidung zur Rechtslage in Nordrhein-Westfalen betraf speziell den Bedarf von Beamten mit mehr als zwei Kindern, der die Gerichte bereits seit Jahren beschäftigt. Der Gesetzgeber hat bis spätestens 31. Juli 2021 verfassungskonforme Regelungen zu treffen.



Da die Besoldung der Beamtinnen und Beamten in Bremen insbesondere der in NRW ähnelt, sollte auch der Senator für Finanzen überprüfen, ob aus den Urteilen des Bundesverfassungsgerichtes Korrekturen hinsichtlich der Besoldung betroffener Beamtinnen und Beamten in Bremen vorzunehmen sind.

Der dbb bremen hat daher am 28.10.20 einen Brief an den Finanzsenator geschrieben, in dem er ihn auffordert, den Korrekturbedarf bei der Besoldung der Beamtinnen und Beamten vor dem Hintergrund der Bundesverfassungsurteile vom Mai 2020 zu überprüfen und für die Jahre 2020 und 2021 auf das Erfordernis der zeitnahen Geltendmachung zu verzichten.

Auch in anderen Bundesländern muss die Besoldung in allen Bereichen anhand der weiterentwickelten Vorgaben überprüft werden.

In der Bremischen Bürgerschaft hat Finanzsenator Strehl bereits am 16.09.20 auf die Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen vom 29.07.20 „**Ist die Richterbesoldung noch angemessen?**“ im Ausschnitt wie folgt beantwortet:

„Ein unmittelbarer Handlungsauftrag an den bremischen Besoldungsgesetzgeber besteht derzeit nicht. Gleichwohl wird der Senat bei zukünftigen Besoldungsanpassungsgesetzen die aktuelle Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts bei der Einbringung eines Gesetzentwurfs im Rahmen der Begründung umsetzen.“

...“Wir werden jetzt mit den anderen Ländern, vor allem in Norden, darüber sprechen. An welchen Stellen wir etwas ändern müssen. ... Wir haben jetzt keinen unmittelbaren Zwang, zu reagieren, aber wir werden darauf reagieren. Wir sind darüber in Gesprächen mit anderen Ländern.“ ...

...“Der Senat hat sich mit dem inhaltlichen Thema, außer dieser Anfrage, noch nicht beschäftigt. Das Thema ist auch so komplex, gerade in Tariffragen, dass wir da noch ein bisschen Zeit brauchen.“ ...

...“Die Gespräche auf Arbeitsebene sind im November, die sind terminiert.“

Ein weiteres aktuelles Thema ist die Anpassung der Anerkennung von Erziehungszeiten im Bremischen Beamtenversorgungsgesetz an die Bundesregelung.

Das Besoldungsstrukturenmodernisierungsgesetz (BesStMG) des Bundes sieht für die Kindererziehungszeiten im Beamtenversorgungsrecht ab September 2020 für Versorgungsempfänger neue, meist verbessernde Regelungen vor.

Nach Bundesrecht wird künftig, wie in der gesetzlichen Rente, für nach 1992 geborene Kinder maximal 36 Kalendermonate, wie bisher auch schon und für vor 1992 geborene Kinder maximal 30 Kalendermonate (neu und verbessert) bei den Versorgungsbezügen angerechnet. Allerdings entfällt für die vor 1992 geborenen Kinder dann die Berücksichtigung von sechs Monaten ruhegehaltsfähiger Dienstzeit. Auch eine Günstigerprüfung zwischen der alten und der neuen Regelung ist für Versorgungsempfänger des Bundes vorgesehen. Der zu berechnende Kindererziehungszuschlag wird als eigenständige Leistung zum Ruhegehalt gewährt, sofern das Höchstruhegehalt nicht bereits erreicht ist.

Für die Bremische Beamtenversorgung sind die Kindererziehungszeiten im

§58 BremBeamVG für nach dem 31. Dezember 1991 geborene Kinder mit maximal 36 Erziehungsmonaten dem Bund entsprechend geregelt worden. Für vor 1992 geborene Kinder gilt über §91 BremBeamVG die ehemalige Regelung des BundesbeamtenVG, wonach die ruhegehaltfähige Dienstzeit um ein halbes Jahr erhöht wird, wenn der Höchstruhegehaltssatz nicht erreicht ist.

In einem Brief an Finanzstaatsrat Dr. Martin Hagen vom 4.11.2020 fordert der dbb landesbund bremen den Bremer Senat auf, für eine gesetzliche Regelung zu sorgen, welche die Regelungen des Bundes, insbesondere in Hinblick auf die Erziehungszeiten vor 1992 geborener Kinder, übernimmt.

Hinweise:

- **Der dbb bund wird zukünftig auf seiner Homepage in den Rubriken Dienstrecht, Beihilferecht, Besoldungsrecht, Versorgungsrecht und Personalvertretungsrecht nicht nur Urteile und Beschlüsse hochrangiger Instanzen darstellen, sondern auch erstinstanzliche Urteile.**

- **Antrag auf Amtsangemessene Alimentation**

Wie jedes Jahr wird den Mitgliedern der im dbb landesbund bremen organisierten Gewerkschaften ein Muster-schreiben zum Antrag auf amtsangemessene Alimentation zur Verfügung gestellt. Sie finden das Antrags-schreiben auf der nächsten Seite und unter <https://www.dbb-bremen.de/service/amtsangemessene-alimentation>.

Der Antrag ist in jedem Kalenderjahr neu zu stellen.

ANMERKUNG:

Bis 2020 mussten für Bremen und Bremerhaven gesonderte Musteranträge ausgefüllt werden. Seit 2020 ist mit dem Magistrat der Stadt Bremerhaven eine Vereinbarung getroffen worden, dass ein jeweiliger Antrag nicht mehr notwendig ist. Unseres Erachtens sollte der Antrag trotzdem gestellt werden.

.....
.....
.....
☎

Performa Nord
Schillerstr. 1

28195 Bremen

.2020

Pers.Nr.

Betreff: Amtsangemessene Alimentation / Versorgung im Haushaltsjahr 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

Beamte haben Anspruch darauf, dass ihre Besoldung entsprechend den allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnissen und unter Berücksichtigung der mit den Dienstaufgaben verbundenen Verantwortung regelmäßig angepasst wird. Dadurch soll dem Grundsatz der amtsangemessenen Alimentation Rechnung getragen werden, welcher dem Beamten die rechtliche und wirtschaftliche Unabhängigkeit sichern und einen seinem Amt angemessenen Lebenskomfort ermöglichen soll.

Das Bundesverfassungsgericht hat am 5. Mai 2015 für drei Rechtskreise und nur für die Berufsgruppe der Richter eine Entscheidung zum Inhalt und Mindestmaß einer amtsangemessenen Alimentation nach Art. 33 Abs. 5 GG getroffen. Dabei wurden drei Prüfungsstufen mit konkreten Kriterien für die Bemessung einer verfassungsgemäßen Alimentation benannt. Weiterhin hat das Bundesverfassungsgericht am 17.11.2015 (Az. 2 BvL 5/13) einen Beschluss zur A-Besoldung getroffen. Das Bundesverfassungsgericht stellt zunächst fest, dass es an den von ihm bei den für die sog. R-Besoldung entwickelten ableitbaren und volkswirtschaftlich nachvollziehbaren Parametern festhält und anhand dessen die grundsätzliche verfassungsgemäße Ausgestaltung der Alimentationsstruktur und das Alimentationsniveau überprüft, da diese Kriterien wegen desselben verfassungsrechtlichen Beurteilungsmaßstabes des Art. 33 Abs. 5 GG unzweifelhaft übertragbar ist.

Das Verwaltungsgericht Bremen hat am 17.05.2016 in mehreren Verfahren (6K 83/14; 6K 170/14 u. a.) Vorlagebeschlüsse zum Bundesverfassungsgericht getroffen. Das Bundesverfassungsgericht möge feststellen, ob die Alimentation in der Vergangenheit in Bremen verfassungsgemäß gewesen sei. Über diese Beschlüsse ist bisher nicht entschieden worden, somit ist die Rechtslage unverändert.

Zwar wurde der Tarifabschluss 2019 / 2020 inhalts- und zeitgleich übernommen, aber der bisher bestehende Besoldungs- bzw. Versorgungsrückstand aus den letzten Jahren nicht ausgeglichen. Es wird geltend gemacht, dass die Besoldungsentwicklung und damit auch die darauf beruhende Versorgung in einem Betrachtungszeitraum von 15 Jahren um mehr als fünf Prozentpunkte hinter der Entwicklung der Gehälter der Tarifbeschäftigten des öffentlichen Dienstes, des Preisindex und der Nominallohnentwicklung im Lande Bremen liegen dürfte und insofern eine evidente Unteralimentation vorliegt. Im Übrigen mache ich mir die Gründe des Vorlagebeschlusses des VG Bremen vom 17. März 2016, Az. 6 K 170/14, zu eigen. Insbesondere weise ich darauf hin, dass den Beamten keine so genannten Sonderopfer zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte auferlegt werden dürfen (BVerfG, Urteil vom 27.09.2005, Az. 2 BvR 1387/02). Der Alimentationsgrundsatz ist verletzt, wenn der Gesetzgeber – wie in der Freien Hansestadt Bremen geschehen – ohne rechtfertigende Gründe die Besoldung und Versorgung der Beamten von der allgemeinen Wirtschafts- und Einkommensentwicklung abkoppelt, wenn also die finanzielle Ausstattung des Beamten greifbar hinter der allgemeinen Einkommensentwicklung zurück bleibt. Ich beantrage daher, den bestehenden Besoldungs- bzw. Versorgungsrückstand auszugleichen.

Im Hinblick auf die Musterprozesse hat der dbb beamtenbund und tarifunion bremen am 20.06.2017 mit dem Land Bremen eine Vereinbarung getroffen, dass bei allen eingelegten Widersprüchen bis zur Entscheidung der Musterverfahren von der Einrede der Verjährung Abstand genommen wird.

Mit freundlichen Grüßen

.....
.....
.....
☎

Magistrat der Stadt Bremerhaven

.2020

Pers.Nr.

Betreff: Amtsangemessene Alimentation / Versorgung im Haushaltsjahr 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

Beamte haben Anspruch darauf, dass ihre Besoldung entsprechend den allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnissen und unter Berücksichtigung der mit den Dienstaufgaben verbundenen Verantwortung regelmäßig angepasst wird. Dadurch soll dem Grundsatz der amtsangemessenen Alimentation Rechnung getragen werden, welcher dem Beamten die rechtliche und wirtschaftliche Unabhängigkeit sichern und einen seinem Amt angemessenen Lebenskomfort ermöglichen soll.

Das Bundesverfassungsgericht hat am 5. Mai 2015 für drei Rechtskreise und nur für die Berufsgruppe der Richter eine Entscheidung zum Inhalt und Mindestmaß einer amtsangemessenen Alimentation nach Art. 33 Abs. 5 GG getroffen. Dabei wurden drei Prüfungsstufen mit konkreten Kriterien für die Bemessung einer verfassungsgemäßen Alimentation benannt. Weiterhin hat das Bundesverfassungsgericht am 17.11.2015 (Az. 2 BvL 5/13) einen Beschluss zur A-Besoldung getroffen. Das Bundesverfassungsgericht stellt zunächst fest, dass es an den von ihm bei den für die sog. R-Besoldung entwickelten ableitbaren und volkswirtschaftlich nachvollziehbaren Parametern festhält und anhand dessen die grundsätzliche verfassungsgemäße Ausgestaltung der Alimentationsstruktur und das Alimentationsniveau überprüft, da diese Kriterien wegen desselben verfassungsrechtlichen Beurteilungsmaßstabes des Art. 33 Abs. 5 GG unzweifelhaft übertragbar ist.

Das Verwaltungsgericht Bremen hat am 17.05.2016 in mehreren Verfahren (6K 83/14; 6K 170/14 u. a.) Vorlagebeschlüsse zum Bundesverfassungsgericht getroffen. Das Bundesverfassungsgericht möge feststellen, ob die Alimentation in der Vergangenheit in Bremen verfassungsgemäß gewesen sei. Über diese Beschlüsse ist bisher nicht entschieden worden, somit ist die Rechtslage unverändert.

Zwar wurde der Tarifabschluss 2019 / 2020 inhalts- und zeitgleich übernommen, aber der bisher bestehende Besoldungs- bzw. Versorgungsrückstand aus den letzten Jahren nicht ausgeglichen. Es wird geltend gemacht, dass die Besoldungsentwicklung und damit auch die darauf beruhende Versorgung in einem Betrachtungszeitraum von 15 Jahren um mehr als fünf Prozentpunkte hinter der Entwicklung der Gehälter der Tarifbeschäftigten des öffentlichen Dienstes, des Preisindex und der Nominallohnentwicklung im Lande Bremen liegen dürfte und insofern eine evidente Unteralimentation vorliegt. Im Übrigen mache ich mir die Gründe des Vorlagebeschlusses des VG Bremen vom 17. März 2016, Az. 6 K 170/14, zu eigen. Insbesondere weise ich darauf hin, dass den Beamten keine so genannten Sonderopfer zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte auferlegt werden dürfen (BVerfG, Urteil vom 27.09.2005, Az. 2 BvR 1387/02). Der Alimentationsgrundsatz ist verletzt, wenn der Gesetzgeber – wie in der Freien Hansestadt Bremen geschehen – ohne rechtfertigende Gründe die Besoldung und Versorgung der Beamten von der allgemeinen Wirtschafts- und Einkommensentwicklung abkoppelt, wenn also die finanzielle Ausstattung des Beamten greifbar hinter der allgemeinen Einkommensentwicklung zurück bleibt. Ich beantrage daher, den bestehenden Besoldungs- bzw. Versorgungsrückstand auszugleichen.

Im Hinblick auf die Musterprozesse hat der dbb beamtenbund und tarifunion bremen am 20.06.2017 mit dem Land Bremen eine Vereinbarung getroffen, dass bei allen eingelegten Widersprüchen bis zur Entscheidung der Musterverfahren von der Einrede der Verjährung Abstand genommen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Unsere Fachgewerkschaften stellen sich vor

Landesgewerkschaft



Bund der Technischen Eichbeamten Bremen im Deutschen Beamtenbund e.V. (BTE)

Die Gewerkschaft für das Mess- und Eichwesen

Wen vertreten wir?

Vielen Mitmenschen ist das Eichamt nicht unbedingt ein Begriff. Ja, das hat man schon mal irgendwo gehört, aber was die genau machen...

Dabei ist das „Eichen“ als eine vom Gesetzgeber vorgeschriebene Prüfung eines Messgerätes auf Einhaltung festgelegter Genauigkeitsanforderungen von enormer Wichtigkeit für unser Zusammenleben. Nicht erst seit gestern, sondern schon vor Jahrtausenden wurde in Form von Vergleichsmessungen die Basis für einen fairen Handel geschaffen.

In regelmäßigen Abständen muss nahezu jedes Messgerät geeicht werden, das in irgendeiner Form im amtlichen oder geschäftlichen Verkehr verwendet wird.

Vielen wird bei dieser Erläuterung das letzte „Blitzerfoto“, die Heizöllieferung oder die Kartoffelwaage auf dem Wochenmarkt einfallen, aber das deckt die große Bandbreite bei weitem nicht ab. Bis auf ein paar Ausnahmen fällt alles darunter, für das aufgrund gemessener Werte bezahlt werden muss. Selbst die Überprüfung der Füllmenge von Fertigpackungen gehört zu den Aufgaben des Eichamtes. Vielleicht geht die ein oder andere Person nach dieser Aufklärung in Zukunft diesbezüglich aufmerksamer durchs Leben und entdeckt dann sicherlich auch Spuren unserer Tätigkeit in Form einer Eichmarke.

Unsere Arbeit ist kein Lehrberuf im klassischen Sinne. Um den teils sehr technischen Anforderungen gerecht werden zu können, müssen alle Mitarbeiter, die im Prüfdienst tätig sind vorab zum Techniker, Meister oder Ingenieur ausgebildet sein. Im Anschluss erfolgt dann noch ein entsprechender Lehrgang an der Deutschen Akademie für Metrologie in Bad Reichenhall, bei dem die speziellen, notwendigen Kenntnisse für die Tätigkeit im Eichdienst bundeseinheitlich zentral vermittelt werden.

Der BTE!

Der Bund der Technischen Eichbeamten Bremen im Deutschen Beamtenbund e.V. (BTE) ist nicht, wie der Name vermuten lässt, eine Organisation, die sich ausschließlich mit den Belangen der verbeamteten Mitarbeiter beschäftigt, sondern generell die Interessen aller Beschäftigten vertritt. Dies spiegelt sich auch in der Durchmischung der Mitglieder wider. Im Eichamt des Landes Bremen sind gut 60 Prozent der Beschäftigten durch den BTE gewerkschaftlich organisiert. Dazu kommen noch einige Kollegen die uns über ihre aktive Zeit hinaus treu geblieben sind, so dass die gesammelten Erfahrungen der vergangenen Jahrzehnte nicht verloren gehen. Wir treffen uns in regelmäßigen Abständen um unsere gewerkschaftliche Arbeit abzusprechen und organisieren zu können. Neben der Vertretung der Interessen der eichtechnischen Mitarbeiter bei Tarifverhandlungen ist auch immerwährend der Kampf gegen die

Privatisierung unserer Tätigkeiten ein großes Thema. Der Sinn der messtechnischen Kontrolle in den beschriebenen Bereichen kann dauerhaft nämlich nur dann erfüllt werden, wenn die durchführende Institution vollkommen unabhängig agiert, was bei privaten Dienstleistern nicht garantiert werden kann.

Zum BTE: Nachdem wir recherchiert hatten welche Gewerkschaft zu uns passt, haben wir am 6. August 1990 den „Bund der Technischen Eichbeamten Bremen im Deutschen Beamtenbund e.V.“ mit acht Kollegen gegründet. Anschließend wurden wir in den Bundesverband des BTE (Gewerkschaft Mess- und Eichwesen) und im Landesbund des dbb bremen aufgenommen. Philipp Dreyer führt den Landesverband seit dem Jahr 2018.

Von 1958 bis 1971 gab es schon einmal einen Landesverband Bremen. Er ist im Jahr 1964 auch dem Deutschen Beamtenbund, Landesverband Bremen e.V. korporativ beigetreten.

Der Bundesverband „Bund der Landesverbände der technischen Eichbeamten“ wurde am 24. April 1954 in Frankfurt gegründet. Heute nennt der Bundesverband sich Gewerkschaft Mess- und Eichwesen (BTE). Ronald Kraus aus Bayern ist Bundesvorsitzender.

Der BTE ist im Internet unter www.bte.dbb.de und Facebook #BTE-Bund vertreten.

Unsere Fachgewerkschaften stellen sich vor

Bundesfachgewerkschaft



DPVKOM – die Fachgewerkschaft für die Beschäftigten der Post, Postbank, Telekom und Call-Center

Die Kommunikationsgewerkschaft DPV (DPVKOM) ist die Gewerkschaft für alle Beschäftigten, Auszubildenden und Versorgungs- und Rentenempfänger, die in Unternehmen und Betrieben der Kommunikation und Logistik tätig sind oder waren. Die DPVKOM organisiert dabei vor allem die Beschäftigten aus den hoheitlichen und unternehmerischen Bereichen der ehemaligen Deutschen Bundespost sowie ihren Einrichtungen und Tochterunternehmen im In- und Ausland. Dazu zählen in erster Linie Post, Telekom und Postbank. Darüber hinaus vertritt die DPVKOM die Interessen der Call-Center-Beschäftigten. Sie wurde als Verband Deutscher Postassistenten am 6. Juli 1890 in Berlin gegründet und zählt damit zu den ältesten Gewerkschaften in Deutschland. Die DPVKOM ist ferner Gründungsmitglied des dbb beamtenbund und tarifunion. DPVKOM und dbb arbeiten in vielen Bereichen eng und vertrauensvoll zusammen, sowohl auf Landes-, Regional- als auch Bundesebene. Vertreter der DPVKOM sind in zahlreichen Gremien des dbb vertreten und tragen zur Willens- und Meinungsbildung innerhalb des Dachverbands bei.

Die Fachgewerkschaft hat ihren Sitz in Bonn. Sie gliedert sich bundesweit in die 6 Regional- und Landesverbände Bayern, Mitte, Nord, Nordrhein-Westfalen, Ost und Südwest. Die DPVKOM, Landesverband Bayern e. V., ist dabei eine selbstständige Gewerkschaft; sie ist korporativ der DPVKOM in Bonn angeschlossen. Für die jungen DPVKOM-Mitglieder bis zum vollendeten 30. Lebensjahr, Senioren und Frauen gibt es eigene Vertretungen in der DPVKOM, die sich explizit um deren Belange kümmern.

Der größte Regionalverband der DPVKOM ist der Regionalverband Nord. Der Organisationsbereich des Regionalverbandes umfasst auch die aktiven Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ehemaligen Beschäftigten von Post, Telekom, Postbank und Call-Centern in Bremen und Umgebung. Die DPVKOM hat in Bremen auch einen eigenen Ortsverband. Vorsitzender dieses Ortsverbandes ist seit 1999 der Kollege Kurt Scherff.

Die DPVKOM ...

- ... setzt sich für die beruflichen, rechtlichen und sozialen Belange ihrer Mitglieder ein, egal ob jung oder alt, Frau oder Mann, Arbeitnehmer oder Beamter.
- ... ist der kompetente Ansprechpartner vor Ort.
- ... ist mitgliedernah, zuverlässig, durchsetzungs- und leistungsstark.
- ... ist traditionsbewusst und zukunftsorientiert.
- ... sieht sich als Partner der Beschäftigten und als Dienstleister für ihre Mitglieder.

Die DPVKOM bietet ihren Mitgliedern ein attraktives Leistungspaket. Zu den Vorteilen einer Mitgliedschaft zählen unter anderem:

- Kompetente Ansprechpartner in beruflichen, rechtlichen und sozialen Angelegenheiten
- Persönliche Betreuung und Beratung durch Gewerkschaftsvertreter vor Ort
- **Qualifizierte Rechtsberatung und Rechtsschutz in allen Berufs- und Ausbildungsfragen**
- Freizeitunfallversicherung sowie Sozialleistungen
- **umfassender Schutz vor Schadenersatzforderungen des Arbeitgebers bei Unfällen mit dem Dienstfahrzeug**
- Zahlreiche Leistungen rund um Auto und Reise durch Kooperation mit dem ARCD Auto- und Reiseclub Deutschland e.V.
- **Versicherung bei Abhandenkommen von Dienstschlüsseln/Code-Cards**
- Informationen aus erster Hand durch Faltblätter, Broschüren und Plakate, das Internet sowie die Mitgliederzeitschrift DPVKOM Magazin
- Informationsveranstaltungen vor Ort zu aktuellen Themen
- Umfangreiches Seminarangebot und Schulungsveranstaltungen
- Streikgeld bei Arbeitskämpfen
- Zahlreiche weitere Serviceleistungen, unter anderem auch die Serviceangebote des dbb
- und noch vieles mehr...

Die DPVKOM hat sich zum Ziel gesetzt, die beruflichen, rechtlichen und sozialen Belange ihrer Mitglieder zu vertreten und zu fördern. Sie will die Arbeits- und Entgeltbedingungen der Beschäftigten verbessern und setzt sich mit Nachdruck für die Rechte von Arbeitnehmern oder Beamten gegenüber dem Arbeitgeber und dem Dienstherrn ein. Konkret fordert die DPVKOM unter anderem:

- Mehr Selbstbestimmung bei der Festlegung der Arbeitszeit
- Branchenspezifische Mindestlöhne
- **Beibehaltung des Status des Bundesbeamten bei den Post-, Telekom- und Postbank-Beamten**
- **Erhalt einer eigenständigen Beamtenversorgung**
- Gleiche Chancen für eine berufliche Weiterentwicklung
- Vereinbarkeit von Familie und Karriere
- Investitionen der Arbeitgeber in eine qualifizierte Aus- und Fortbildung als Zukunftskapital
- **Sicherung des Rentensystems**
- Rentenerhöhungen, die diesen Namen auch verdienen
- **Besoldungserhöhungen müssen eins zu eins auf die Versorgung übertragen werden**
- Ausbau der Mitbestimmungsrechte der Betriebs- und Personalräte

Die Mitglieder aller im dbb organisierten Gewerkschaften können sich interessante Informationen für verschiedene Lebensbereiche im Internet auf der Seite unserer Fachgewerkschaft gerne ansehen und bei Bedarf ausdrucken. www.dpvkom.de ->über uns ->Senioren ->Infomaterial (Ratgeber zur Vorsorge, Pflege, Erbrecht und andere Themen).



*Kurt Scherff, Vorsitzender des DPVKOM-Ortsverbandes Bremen
Foto: dbb bremen*

Helgoland, Ahoi!



Sommerfest des dbb Ortsverbandes Bremerhaven unter Corona-Bedingungen

Am 8. August 2020 veranstaltete der dbb Ortsverband Bremerhaven sein diesjähriges Sommerfest mit der mittlerweile traditionellen Minikreuzreise zur Hochseeinsel Helgoland.

Bei strahlendem Sonnenschein nahmen über 100 Kolleginnen und Kollegen aus Bremerhaven und Bremen an der Veranstaltung teil und enterten am Anleger der Reederei Cassen-Eils in Cuxhaven das MS Helgoland.

Als der dbb Ortsverband in der zweiten Märzwoche die Einladungen verschickte, gingen in den ersten drei Tagen über dreißig Anmeldungen ein.

Doch kurz darauf kam der Schock!:
Helgoland wurde für Touristen abgeriegelt.

Aufgrund der Zunahme der Corona-Virus-Infektionen in Deutschland wurde nach einer Konferenz des Landeskabinetts in Schleswig-Holstein eine Abriegelung der schleswig-holsteinischen Inseln in Nord- und Ostsee, darunter auch Helgoland, für Touristen beschlossen. Die Regel trat am 16. März 2020 um 6:00 Uhr in Kraft. Urlauber, die sich auf Helgoland befanden, wurden gebeten, die Insel zu verlassen.

Was nun tun?

„Abwarten!“, hieß die Devise des OV-Vorstandes. Und Ende Mai gab es dann auch die ersten Lockerungen mit allerdings extrem dynamischen Fahrplänen. Es verging kaum ein Tag, an dem es keine Änderung gab. Ab dem 25.05.2020 fuhr das MS Helgoland endlich wieder täglich ab Cuxhaven. Zunächst nur mit 100 Fahrgästen und später – unter strikter



Einhaltung der Hygieneregeln - mit bis zu 500 Personen. Es konnte also los gehen! Und ab Mitte Juli wurden die dbb-Mitglieder darüber umfassend informiert. Da aus Hygienegründen unsere Shuttle-Busse von Bremerhaven aus nicht eingesetzt werden konnten, mussten die Teilnehmer mit ihren Privat-Pkw anreisen. Am Veranstaltungstag wurden unsere Gewerkschafts- und Verbandsmitglieder herzlich am dbb-Stand vor dem Schiff empfangen und erhielten hier ihre Fahr- und Restaurantreservierungskarten. Dann ging es auf vorgezeichneten Wegen auf das 2015 gebaute Seebäderschiff, das extra für die Nordseefahrten konzipiert wurde und daher äußerst ruhig auf der See liegt. Obwohl es eigentlich über 1000 Passagiere aufnehmen kann, war es aufgrund der Abstandsregelungen an diesem Sonnabend nicht einmal zur Hälfte belegt.

Die „Helgoland“ wird statt dem herkömmlichen Marinediesel mit umweltschonendem Flüssiggas (LNG) angetrieben.

Bereits kurz nach dem Ablegen merkte man den Mini-Kreuzfahrtgästen ihre Entspannung und Vorfreude auf den Inselbesuch an.

Die Bremerhavener Vorstandsmitglieder freuten sich über die rege Beteiligung und insbesondere darüber, dass 14 ihrer 18 Einzelgewerkschaften, sowie Gäste des Landesbundes vertreten waren.

Und natürlich wurde die Zeit während der Überfahrt eifrig dazu genutzt, angenehme Gespräche zu führen und über gewerkschaftliche Themen zu diskutieren.

Nach dem Anlegen im Südhafen erkundete jeder – unter Beachtung der AHA-Regeln – die Insel auf eigene Faust. Der strahlende Himmel lud geradezu zu einem Inselrundgang ein. Auf dem Oberland hörte man plötzlich Dudelsack-Klänge. Eine sechsköpfige Band zog in schottischen Kostümen entlang der Steilküste von der Langen Anna, bis zum Fahrstuhl.



Einige waren das erste Mal auf der Insel und verliebten sich sofort in den roten Nordsee-Felsen, mit seiner einzigartigen und reinen Natur. Sie wollen auf jeden Fall im kommenden Jahr wieder mit dabei sein!

Bei der Verabschiedung erhielten die OV-Vorstandsmitglied viel Lob für die hervorragende Organisation und Durchführung dieses erlebnisreichen Sommerfestes.

Red./dbb OV Brhv.

Kundenmonitor[®] Deutschland 2020
TESTSIEGER
Kundenzufriedenheit
 Branche: **Private Krankenversicherungen**
 Details unter www.debeka.de/kundenmonitor

Debeka **Versichern und Bausparen**

Wir haben die zufriedensten Kunden

in der privaten Krankenversicherung.



Landesgeschäftsstelle Bremen
 Konsul-Smidt-Str. 62
 28217 Bremen
 Telefon (04 21) 3 65 03 - 0

www.debeka.de

Aus der Chronik des dbb landesbund bremen

Aufbruch in den sechziger Jahren Bremen baut auf:



Ende der fünfziger, Anfang der sechziger Jahre entstehen auch in Bremen riesige „Trabantenstädte“, wie die „Neue Vahr“, dessen bauliches Schmuckstück das Alto-Hochhaus (linkes Bild) ist. Auf dem rechten Bild sieht man das im Bau befindliche Siemens-Hochhaus. Die Bilder wurden im Juni 1963 aufgenommen.

Fotos: Carl-Otto Spichal



Der Bremer DBB geht mit einer neuen Führungsmannschaft in das neue Jahrzehnt: Vorsitzender wird der Justizoberamtmann Wilhelm Rumpé, seine Stellvertreter sind die Kollegen Schwenker (Verband der Feuerwehrbeamten) und Retow aus Bremerhaven (Bund der Deutschen Zollbeamten). Neuer Schatzmeister wird Benno Hoyng. Als Novum hat der DBB jetzt einen Justitiar: Landesrat a. D. Erwin Schott von der Hoven.

Der DBB bekommt für die folgenden 32 Jahre eine neue Geschäftsstelle: Am Wall 172. Im selben Haus richten zunächst der Bund der Deutschen Zollbeamten, dann auch der Bremer Philologenverein und die Deutsche Polizeigewerkschaft im DBB (DPoIG) ihre Geschäftsstellen ein. Die Bremer Sozietät, die DBBJugend, der Verband der Ruhestandsbeamten und Hinterbliebenen (BRH), jetzt Verband der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen, folgen.

Als besondere Dienstleistung für seine Mitglieder wird unter der Leitung von Holger Suhr (Bund Deutscher Steuerbeamter) eine Steuerberatung eingerichtet. Auch ein Reisedienst wird unter der Leitung von Egon Strate - ebenfalls BDST – ins Leben gerufen. Beide Angebote erfreuen sich lebhaften Zuspruchs.

Berufspolitisch sind Erfolge zu verzeichnen:

- In das Grundgesetz wird 1965 der Artikel 74a eingefügt. Darin wird in Absatz 1 die Beamtenbesoldung in die konkurrierende Gesetzgebung aufgenommen. Dies bedeutet die Vereinheitlichung der Beamtenbesoldung. In Bremen finden keine gesonderten Besoldungsverhandlungen mehr statt.
- Durch die „Regelbeförderung“ soll der Einkommensrückstand der Beamten gemildert werden. Die Besoldungsgruppen A 9 / A 10 und A 13 / A 14 werden „gebündelt“, d.h. sie werden nicht mehr gesondert ausgewiesen, sondern wie eine Stelle geführt.

Das Bremische Inkompatibilitätsgesetz wird verkündet. Von diesem Zeitpunkt an müssen Beamte aus dem Beamtenverhältnis ausscheiden, wenn sie ein Abgeordnetenmandat in der Bremischen Bürgerschaft wahrnehmen wollen. Diese Regelung war notwendig geworden, um eine Vermischung von Legislative und Exekutive zu vermeiden. Lange diskutiert wurde, ob auch Lehrer von diesem Gesetz betroffen seien, da einige Bundesländer diese Beamtengruppe ausgenommen hatten. Bremen bezieht die Lehrer jedoch ein.

Der DBB lehnt ein Teilzeitbeamtenverhältnis für Mütter mit kleinen Kindern ab, da Teilzeittätigkeit nicht mit der vom Beamtenrechtsrahmengesetz geforderten „vollen Hingabe“ für den Dienstherrn zu vereinbaren sei. Teilzeitarbeit für Beamtinnen wird von den Dienstherrn angestrebt, und zwar nicht etwa, um Stellen frei zu bekommen, sondern um die Frauen im öffentlichen Dienst zu behalten oder in den öffentlichen Dienst zurückzuholen, da längst nicht alle Stellen besetzt werden können.

1967 stirbt der aus dem Baltikum stammende DBB-Justitiar Erwin Schott von der Hoven. Sein großes Wissen und seine einfallsreiche Geschäftsführung waren und sind für den Bremer DBB Landesbund sehr segensreich. Die Gründung der Bremer Sozietät für Beamte und Behördenangestellte geht auf ihn zurück.

1968 erscheint als Loseblattsammlung die erste Bremer Landesausgabe des „Deutschen Beamtenjahrbuches“. Herausgeber ist der DBB Landesbund Bremen, Verleger der Walhalla und Praetoria Verlag in Regensburg. Der Landesteil Bremen wird von Senatsrat Horst Albonesi bearbeitet. Machte es anfangs noch Schwierigkeiten, die vom Verlag geforderten 2.000 Exemplare der beiden damals blauen nunmehr weißen Ordner abzusetzen – eine geringere Stückzahl hätte sich nicht rentiert - ist das „Deutsche Beamtenjahrbuch“ auch heute noch das Standardwerk für das bremische Dienstrecht.

Ende der 60er Jahre wird für den bremischen öffentlichen Dienst die 43-Stunden-Woche eingeführt. Die Lehrer bleiben von der Arbeitszeitverkürzung ausgeschlossen. Der Grund: Extremer Lehrermangel.

Eine weitere Neuerung: auch Bremen hat jetzt politische Beamte, die jederzeit und ohne Angabe von Gründen in den Ruhestand versetzt werden können. Dass die stellvertretenden Senatoren, damals mit der Amtsbezeichnung „Senatsdirektor“, genau wie die Staatssekretäre des Bundes und der anderen Bundesländer zum Kreis der politischen Beamten zu rechnen sind, ist unstrittig.

Die auch vom DBB vertretene Ansicht, dass z.B. der Polizeipräsident allein auf Grund seiner fachlichen Qualifikation ausgewählt werden müsse und so nicht zu den politischen Beamten gehören dürfe kann sich durchsetzen.

Im DBB gibt es erste Überlegungen, Arbeitnehmern die Mitgliedschaft zu eröffnen, was zuvor strikt abgelehnt worden war. Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass immer mehr Angestellte im öffentlichen Dienst tätig sind.

Wir haben die traurige Aufgabe Euch mitzuteilen, dass unser Ehrenmitglied

Herr Oberstudiendirektor

Jürgen Erich Meyer

*am 05. Oktober 2020 im Alter von 89 Jahren
verstorben ist.*

*Jürgen Erich Meyer war von 1982 bis 1986 Vorsitzender des
DBB-Landesbundes Bremen.*

*Wir trauern mit seiner Witwe und werden Jürgen Erich Meyer in guter Erinnerung
behalten.*

Kfz-Versicherung? Jetzt wechseln und sparen!



Mit der günstigen Kfz-Versicherung fahren Sie immer gut.

Wir bieten Ihnen diese Vorteile:

✓ Niedrige Beiträge

- ✓ Top-Schadenservice
- ✓ Beratung in Ihrer Nähe
- ✓ Mit dem Telematik-Tarif*
10 % Start-Bonus garantiert –
und bis zu 30 % Folge-Bonus möglich

Kündigungs-Stichtag ist der **30.11.**
Wir freuen uns auf Sie.

* Mehr Informationen erhalten Sie von Ihre/m Berater/in und unter HUK.de/telematikplus

Kundendienstbüro
Rosemarie Althoff
Telefon 0421 623040
Telefax 0421 623041
rosemarie.althoff@HUKvm.de
Kirchheide 46
28757 Bremen
www.HUK.de/vm/rosemarie.althoff

Kundendienstbüro
Sona Poghosyan
Telefon 0421 454665
Telefax 0421 454685
sona.poghosyan@HUKvm.de
Hemelinger Bahnhofstr. 11
28309 Bremen
www.HUK.de/vm/sona.poghosyan

Kundendienstbüro
Helgard Sydow
Versicherungsfachfrau
Telefon 0421 5229995
Telefax 0421 5229996
helgard.sydow@HUKvm.de
Buntentorsteinweg 10
28201 Bremen
www.HUK.de/vm/helgard.sydow

Kundendienstbüro
Thomas Stollberger
Telefon 0421 69623760
Telefax 0421 69623761
thomas.stollberger@HUKvm.de
Leher Heerstr. 55
28359 Bremen
www.HUK.de/vm/thomas.stollberger



HUK-COBURG
Aus Tradition günstig